Der Vorsitzende Koch lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lohmar macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. Anlage 01 gem. der Anlagen 02 zu Eigen.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lohmar beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 im Bereich Ährenweg in Lohmar Scheid als ein Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB fortzuführen.
Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lohmar beschließt die Offenlage der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 im Bereich Ährenweg in Lohmar Scheid gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB.